



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0360

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.02.2014			
Kreisausschuss	Vorberatung	17.02.2014			
Kreistag	Entscheidung	10.03.2014			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 23. Dezember 2013 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für Hilfen zur Erziehung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 23. Dezember 2013 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 2.245.838,42 Euro/ 2.270.422,96 Euro für Hilfen zur Erziehung.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 23. Dezember 2013 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.245.838,42 Euro/ 2.270.422,96 Euro im Haushaltsjahr 2013 für Hilfen zur Erziehung getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 b der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 300.000,00 Euro begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Abs. 3 Satz 2 KV M-V anstelle des Kreisausschusses eine Eilentscheidung am 23. Dezember 2013 aufgrund des Antrages des Fachdienstes Jugend auf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 2.245.838,42 Euro/2.270.422,96 Euro für Hilfen zur Erziehung getroffen.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 4 KV M-V wäre der Kreisausschuss für die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung des Kreistages aufgeschoben werden kann, zuständig. Eine Entscheidung durch den Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 17. Februar 2014 wäre nicht ausreichend. Da der nächste Zahllauf für die Auszahlung am 23. Dezember 2013 zu erfolgen hatte, war ein Fall der äußersten Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Anlagen:

- Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen Ergebnishaushalt

Gesamtkosten: 9.749.938,42 €

Finanzierung

Veranschlagung im aktuellen Produkt/Konto:
Haushaltsplan: 3630300.5552000 7.504.100,00 €

Überplanmäßiger Aufwand: Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:
- MeE 6110000.4111100 1.795.773,10 €
- MeE 3630300.4221000 185.580,85 €
- MeE 3630300.4223000 264.484,47 €

Finanzielle Auswirkungen Finanzhaushalt

Gesamtkosten: 9.774.522,96 €

Finanzierung

Veranschlagung im aktuellen Produkt/Konto:
Haushaltsplan: 3630300.7552000 7.504.100,00 €

Überplanmäßige Auszahlung: Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:
- MeE 6110000.6111100 1.795.773,10 €
- MeE 3630300.6221000 51.595,17 €
- MeE 3630300.6223000 254.679,54 €
- MeE 6230001.6750000 32.339,95 €
- MeE 6260008.6750000 10.377,95 €
- MeE 3110100.6629000 12.310,50 €
- MiA 1111100.7031000 113.346,75 €